



„Jugend In Aktion“

Ziele

- Förderung der aktiven europäischen Bürgerschaft junger Menschen
- Entwicklung der Solidarität und Förderung der Toleranz junger Menschen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Förderung des gemeinsamen Verständnisses junger Menschen aus verschiedenen Ländern
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivität junger Menschen und der Kompetenzen der im Jugendbereich engagierten Organisationen
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Jugendarbeit

Diese allgemeinen Ziele ergänzen die Ziele in anderen Tätigkeitsbereichen der EU, insbesondere im Bereich des lebenslangen Lernens, einschließlich der beruflichen Bildung und des informellen Lernens, sowie in anderen Bereichen wie Kultur, Sport und Beschäftigung.

Förderfähige Maßnahmen

- **Aktion 1: Jugend für Europa**
 - Unterstützung des Jugendaustauschs, um die Mobilität junger Menschen zu verbessern
 - Unterstützung von Jugendinitiativen
 - Aktivitäten zur Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben (transnationale Partnerschaften, Konsultationen junger Menschen zu ihren Bedürfnissen und Wünschen)
- **Aktion 2: Europäischer Freiwilligen Dienst**
 - Teilnahme von Jugendlichen an nicht gewinnorientierten und nicht bezahlten Tätigkeiten im Ausland, die der Allgemeinheit zu Gute kommen
 - Freiwilligenprojekte, die sich an Gruppen richten in den Bereichen Kultur, Sport, Katastrophenschutz, Umwelt und Entwicklungshilfe
 - finanziert werden Vergütung, Versicherung und Reise- bzw. Unfallkosten der Freiwilligen, ggfs. Finanzhilfen für benachteiligte junge Menschen



- **Aktion 3: Jugend in der Welt**
 - Förderung der Zusammenarbeit mit Nachbarländern in Form von Projekten
 - Förderung der Zusammenarbeit mit den anderen Ländern in Form von Projekten

- **Aktion 4: Systeme der Unterstützung der Jugend**
 - Förderung auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätiger Einrichtungen
 - Unterstützung des Europäischen Jugendforums
 - Ausbildung und Vernetzung von in der Jugendarbeit und Jugendorganisationen tätigen Personen
 - Projekte zur Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung innovativer Konzepte
 - Informationsmaßnahmen für junge Menschen und in Jugendarbeit und Jugendorganisationen aktive Personen (z.B. Einrichtung von Jugendportalen)
 - Partnerschaften mit regionalen oder lokalen Einrichtungen
 - Seminare, Kolloquien oder Sitzungen zur Erleichterung der Programmdurchführung, Finanzierung von geeigneten Informations-, Veröffentlichungs- und Verbreitungsmaßnahmen sowie Programmüberwachungs- und Evaluierungsmaßnahmen

- **Aktion 5: Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich**
 - Begegnungen junger Menschen mit den für Jugendpolitik Verantwortlichen
 - Tätigkeiten zur Verbesserung des Verständnisses und des Wissens im Jugendbereich
 - Entwicklung von Methoden zur Analyse und Vergleich von Studienergebnissen sowie zur Vernetzung der Akteure im Jugendbereich
 - Zusammenarbeit mit internationalen Behörden

Förderberechtigte

- junge Menschen im Alter zwischen 13 und 30 Jahren
- Jugendgruppen
- in Jugendarbeit und Jugendorganisationen aktive Personen
- gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen
- sonstige im Jugendbereich tätige Partner



Förderbedingungen

- Unbeschadet der für die einzelnen Aktionen geltenden Altersvorschriften richtet sich das Programm an Jugendliche im Alter von 13 bis 30 Jahren. Hauptzielgruppe sind Jugendliche im Alter von 15 bis 28 Jahren.
- Die Finanzhilfeempfänger müssen in einem rechtmäßig am Programm teilnehmenden Land (Mitgliedsstaaten, Länder der Russischen Föderation, Schweiz, westliche Balkanländer, Beitrittskandidatenländer) oder in einem Partnerland (in Drittstaaten, soweit Abkommen mit der EU geschlossen wurden) wohnhaft sein.
- Alle jungen Menschen müssen unter den o.g. Bedingungen gleichberechtigten Zugang zu dem Programm erhalten.
- Für eine Förderung durch das Programm kommen grds. natürliche und juristische Personen in Frage. Je nach Finanzhilfeempfänger und Maßnahme kann die Kommission entscheiden, ob die Antragsteller von den erforderlichen Fachkenntnissen und beruflichen Qualifikationen befreit werden.
- Die Finanzhilfe wird in Form von Zuschüssen oder Stipendien gewährt. Zusätzlich können Auszeichnungen für Maßnahmen und Projekte vergeben werden. Der Zuschuss kann als Pauschalfinanzierung gewährt werden oder nach Richtsätzen für Kosten je Einheit erfolgen.
- Kofinanzierungs-Höchstsätze werden jeweils von der nationalen Kontaktstelle bekannt gegeben. Die Antragsstellung kann sowohl zentral bei der EU-Kommission, als auch dezentral über die nationalen Kontaktstellen erfolgen

Nationale Kontaktstelle

Agentur "Jugend für Europa"

Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION

Godesberger Allee 142-148

D-53175 Bonn

Tel.: +49 228 9506220

Fax: +49 228 9506222

E-Mail: jfe@jfemail.de

<http://www.webforum-jugend.de/>

www.jugendpolitikineuropa.de

<http://www.jugendfuereuropa.de/>

Quelle: Deutscher Landkreistag, Kommunalrelevante Förderprogramme der Europäischen Union